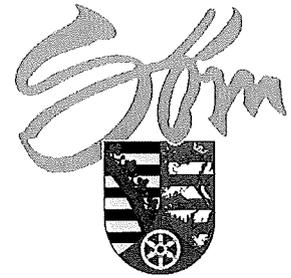


LANDRATSAMT SÖMMERDA

als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

- nur per E-Mail -

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Herrn Gemeinschaftsvorsitzender Maik Eßer
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Ihr Zeichen: 901-15-2025-5005
Ihre Nachricht vom: 24.03.2025
Unser Zeichen:
092.51:902.58:6805/2025/m.B.v. 20.03.25
Unsere Nachricht vom: 25.03.2025

Name: Herr Schindler
Telefon: 03634 354-663
E-Mail*: Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de

Datum: 26.03.2025

SSID: 3632683



Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück für das Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Eßer,

die in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 20.03.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kindelbrück für das Jahr 2025 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda, inklusive der Haushaltsplanung 2025, gemäß den Bestimmungen des Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) vorgelegt. Sie enthält **keine** genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gegen die angezeigte Haushaltssatzung 2025 der VG Kindelbrück werden keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Feststellung und Würdigung der Haushaltsunterlagen der VG Kindelbrück

1. Der **Ergebnisplan** der VG Kindelbrück wurde in der Haushaltssatzung 2025 im § 1 Punkt 1 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.868.340,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.788.396,00 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	79.944,00 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	116,00 €
Jahresergebnis auf	80.060,00 €

festgesetzt.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis:
<https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.
Vertrauliche/personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo).
*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de
Umsatzsteuer-ID: DE218482934

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZO 0000 0703 79
Sparkasse Mittelhüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



2. Der **Finanzplan** der VG Kindelbrück wurde in der Haushaltssatzung 2025 im § 1 Punkt 2 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	3.862.838,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	3.769.653,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	93.185,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.600,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-83.585,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	83.585,00 €

festgesetzt.

Der Abgleich zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan bezüglich der nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergab **keine** Abweichungen.

3. Im § 2 der Haushaltssatzung 2025 der VG Kindelbrück wurden **keine Investitionskredite** festgesetzt.
4. Im § 3 der Haushaltssatzung 2025 der VG Kindelbrück wurden **keine Verpflichtungsermächtigungen** festgesetzt.
5. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2025 der VG Kindelbrück wird der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** in Höhe von **643.000,00 €** festgesetzt. Der Betrag übersteigt **nicht** ein Sechstel der im Finanzplan veranschlagten laufenden Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und ist **somit genehmigungsfrei**.
6. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2025 der VG Kindelbrück wurden **keine Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen** festgesetzt.
7. Im § 6 der Haushaltssatzung 2025 hat die VG Kindelbrück für die Erhebung der **VG-Umlage** einen Umlagefaktor in Höhe von **206 € / Einwohner** festgesetzt.
8. Für die **Aufgabe der Abwasserentsorgung** der Gemeinde Büchel, Griefstedt und Kindelbrück (OT Riethgen) hat die VG Kindelbrück im § 6 der Haushaltssatzung 2025 eine **Umlage** in Höhe von **40,77 € / Einwohner** festgesetzt.
9. Im § 6 der Haushaltssatzung 2025 hat die VG Kindelbrück auf Grund der Übertragung der Aufgabe der Kindertagesstätte von den Gemeinden auf die VG Kindelbrück für 2025 eine **Kita-Umlage** mit einem Umlagefaktor in Höhe von **5.849,8936 € / Kind** festgesetzt.
10. Der **Stellenplan** der VG Kindelbrück wird im § 7 der Haushaltssatzung 2025 mit **16,746 Vollzeitäquivalente (VzÄ)** ausgewiesen. Gegenüber der Haushaltssatzung 2024 ergibt sich keine Veränderung.

11. Im § 8 der Haushaltssatzung 2025 wurde der voraussichtliche **Stand des Eigenkapitals** der VG Kindelbrück zum 31.12.2024 mit einer Höhe von -78.291,18 € und zum 31.12.2025 mit einer Höhe von 1.652,82 € angegeben.

12. Die VG Kindelbrück hat **keine Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten.

In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 ist nach der derzeitigen Planung **keine Kreditaufnahme** beabsichtigt.

13. Der **Ergebnisplan** der VG Kindelbrück weist die voraussichtlichen Jahresergebnisse in nachfolgender Höhe aus:

2025	Überschuss in Höhe von	80.060,00 €
2026	Überschuss in Höhe von	46,00 €
2027	Überschuss in Höhe von	16.471,00 €
2028	Fehlbetrag in Höhe von	15.217,00 €

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre in Höhe von 542.235,89 € (vorläufiger Stand kumuliert per 31.12.2024) **kann** ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) **dargestellt werden**.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2028) wird im Ergebnisplan ein kumuliertes Rechnungsergebnis in Höhe von 623.595,89 € ausgewiesen.

14. Der **Finanzplan** der VG Kindelbrück weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nachfolgende Beträge aus:

2025	Überschuss in Höhe von	93.185,00 €
2026	Überschuss in Höhe von	10.218,00 €
2027	Überschuss in Höhe von	26.084,00 €
2028	Fehlbetrag in Höhe von	5.640,00 €

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre in Höhe von 243.453,01 € (vorläufiger Stand kumuliert per 31.12.2024) **kann** ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV-Doppik **dargestellt werden**.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2028) wird im Finanzplan das Ergebnis der kumulierten Beträge der Finanzplanung in Höhe von 367.300,01 € ausgewiesen.

15. Die **Entwicklung der Abschreibungen** stellt sich von 12.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 absinkend auf 8.336,00 € im Finanzplanungsjahr 2028 dar.

16. Laut dem Finanzplan nimmt der **Finanzmittelbestand** im Haushaltsjahr 2025 um **83.585,00 €** zu. **Der Bankbestand beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 440.291,75 €.**

17. Die VG Kindelbrück plant im Jahr 2025, analog wie im Vorjahr, eine **Investition** in Höhe von 9.600,00 € für den Erwerb der Lizenz für das Baumkataster.

18. In der gerafften Übersicht zum Ergebnisplan (Seite 237 des Haushaltsplanes) und im Vorbericht auf Seite 52 wird u.a. die Entwicklung des Eigenkapitals am Jahresende dargestellt. Bei der Entwicklung des Eigenkapitals in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 ist eine Veränderung der Allgemeine Rücklage um 1,00 € bzw. 2,00 € geplant. Dies steht im Widerspruch zu den Zeilen 15 und 16 des vorgelegten Ergebnisplanes auf Seite 75 des Haushaltsplanes. Im Rahmen der Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2025 wurde durch die VG Kindelbrück mitgeteilt, dass keine Veränderung der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2027 und 2028 geplant ist. Dementsprechend sind die geraffte Übersicht zum Ergebnisplan und der Vorbericht auf Seite 53 zu korrigieren.
19. Im Vorbericht auf Seite 46 wird die Übernahme der Aufgabe der Abwasserentsorgung durch die VG Kindelbrück von den Gemeinden Büchel, Griefstedt und Kindelbrück (für die Ortsteile Riethgen und Frömmstedt) beschrieben. Des Weiteren erfolgt die Aufstellung der Kosten für die Gemeinden aufgrund der Übernahme der Geschäftsbesorgung. Die Gemeinde Kindelbrück hat für den Ortsteil Frömmstedt ein vertraglich vereinbartes jährliches Entgelt in Höhe von 26.050,28 € an die VG Kindelbrück zu zahlen. Bei den Gemeinden Büchel, Griefstedt und dem Ortsteil Riethgen der Gemeinde Kindelbrück wird dagegen jedes Jahr eine Abwasserumlage anhand der Einwohnerzahl berechnet. Dadurch ergeben sich für das Haushaltsjahr 2025 Gesamtkosten in Höhe von 29.150,55 € für diese drei Gemeinden. In der Summe erzielt die VG Kindelbrück im Abwasserbereich somit eine Einnahme in Höhe von 55.200,83 €. Im Ergebnishaushalt des Produktes 5380 „Abwasserbeseitigung“ wird aber unter dem Konto 442430 für das Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 55.900 € dargestellt. Bei der Entwurfsprüfung des Haushaltsplanes 2025 durch die Kommunalaufsicht erfolgte von der VG Kindelbrück die Information, dass die Gesamtkosten im Bereich der Abwasserentsorgung im Vorbericht korrekt aufgeführt sind und daher im Haushaltsvollzug ca. 700 € weniger auf der Buchungsstelle vereinnahmt werden. Für die Zukunft bitten wir um Beachtung, dass ebenfalls auf der Buchungsstelle die richtige Veranschlagung der Einnahme erfolgt.

Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltssatzung 2025 der VG Kindelbrück kann gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Einer vorzeitigen Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird hiermit ausdrücklich zugestimmt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 ist der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung über die Jahresrechnung und Entlastung des Haushaltsjahres 2025 gemäß § 25 Abs. 1 ThürKDG zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der VG Kindelbrück hinzuweisen.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind vom Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Um Vorlage eines ausgefertigten Exemplars der Haushaltssatzung 2025 der VG Kindelbrück sowie des Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerks wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. Engelbrecht
Mädler
Amtsleiterin